

Kapellstrasse 1  
5610 Wohlen AG 1  
Telefon 056 • 619 91 11  
Fax 056 • 619 91 80  
Internet www.wohlen.ch

## **Interpellation 10031**

### **Betreffend IBW Energie AG Wohlen**

Seit fast einem Dreiviertel Jahr ist die IBW Energie AG Wohlen ein selbstständiger Betrieb. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir einige Fragen an den Gemeinderat und/oder an die Verwaltungsräte der IBW Energie AG.

1. Entspricht der Geschäftsverlauf den Erwartungen des Gemeinderats und des Verwaltungsrats?
2. Werden die früher eingeleiteten Energiesparmassnahmen weiter geführt?
3. Wenn ja, in welcher Form und Art?
4. Wie hoch ist die Entschädigung der Verwaltungsräte?
5. Werden Bonusentschädigungen ausbezahlt?
6. Wenn Ja, an Verwaltungsräte ? und Personal?
7. Wie setzen sich die Bonuszahlungen zusammen?
8. Unter welchen Voraussetzungen werden Bonuszahlungen ausbezahlt?
9. Welche Grundlagen für die Gewährung von Bonuszahlungen gibt es?
10. War es im Sinne des Gemeinderates, dass kein Gesamtarbeitsvertrag für das Personal angestrebt wurde?
11. Wenn ja, warum?
12. Wäre es nicht die Pflicht des Gemeinderates (Vertritt doch die Bevölkerung) gewesen, zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Gesamtarbeitsvertrag anzustreben?
13. Wenn Ja, warum wurde nichts unternommen?
14. Wenn Nein, was versprechen Sie sich für Vorteile für das Personal?
15. Wie war das Vorgehen mit jenen Personen, die den Einzelarbeitsvertrag nicht unterzeichnet haben?
16. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass ein Einzelarbeitsvertrag eine Sozialpartnerschaft ist?
17. Ist der besoldungsmässige Besitzstand gewährt worden?
18. Warum wurde von Seiten des Personals niemand in den Verwaltungsrat gewählt?
19. Wie schätzt der Gemeinderat das Betriebsklima der Belegschaft ein?

Für Ihre Beantwortung danke ich ihnen bestens.

Wohlen, 25.8 2002

Sepp Muff